

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1842**

62 (6.8.1842)

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^o. 62.

Samstag den 6. August

1842.

Bekanntmachungen.

Die anderweite Vergebung des Bezirks-Kaminfegerer-Dienstes Ettligen betr.

Nro. 23056. Durch den erfolgten Tod des Kaminfegermeisters Kory ist der Bezirks-Kaminfegerer-Dienst zu Ettligen vacant geworden, welcher sämtliche Orte des Amtsbezirks Ettligen, nämlich Bruchhausen, Burbach mit dem Neßlinschwanderhof, Busenbach, Ettligen, Ettligenweier, Egenroth, Forchheim, Malsch mit Neumalsch, Mörtsch mit dem Hardhof, Neuburgweier, Oberweier, Pfaffenroth, Reichenbach, Schielberg mit Frauenalb und Marzell, Schloderhof und Steinhäuselhof, Schlutenbach, Schöhlbronn, Speffart, Sulzbach und Völkersbach, umfaßt, und wieder mit einem tüchtigen Kaminfegermeister besetzt werden soll.

Dem Nachfolger in diesem Dienste wird die Verabreichung einer jährlichen Unterstützung von einhundert Gulden aus dem Ertrag des Dienstes an die Kory'sche Wittve, insolange sie im Wittwenstande und in ihren dermaligen bedrängten Verhältnissen verbleibt, zur Bedingung gemacht.

Die Competenten um diesen Kaminfegerer-Dienst haben sich durch ihre vorgesezte Behörde binnen vier Wochen dahier zu melden und sich dabei über ihre Befähigung und tadellose Ausführung gehörig auszuweisen.

Rastatt, den 29. Juli 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Stengel.

Das Lotterie-Anlehen von 1840 betreffend.

Bei der heute stattgefundenen Serienziehung des Lotterie-Anlehens von 1840 wurden nachstehende Nummern gezogen:

Serie-Nro. 18	Loos-Nro. 1701 bis 1800
" 366	" 36501 " 36600
" 220	" 21901 " 22000
" 932	" 93201 " 93200

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 1. August 1842.

Großherzoglich Badische Amortisationskassa.

Nro. 7739. II. Senat. In Sachen des Sprachlehrers Herrmann in Mannheim, Klägers, Appellaten, gegen den Kunstverein daselbst, resp. dessen vertretenden Vorstand, den Großherzoglichen General-Lieutenant Freiherrn v. Stockhorn und Genossen, Beklagte, Appellanten, wegen Herausgabe eines Bildes.

Nachdem die Appellanten von ihrem Begehren gegen den Appellaten auf Sicherheitsleistung für die Proceßkosten wieder abgestanden sind und nunmehr um weitere Verhandlung in der Sache

selbst gebeten haben, so wird mit Bezug auf die dem Appellaten noch vor seinem Wegzuge von Mannheim unterm 20. September 1841 zugestellte Doppelschrift der Appellationsbeschwerde diese Sache zur mündlichen Verhandlung in einer noch zu bestimmenden öffentlichen Gerichtssitzung ausgesetzt, wobei der Appellat sich durch einen binnen vier Wochen aus der Zahl der diesseitigen Hofgerichts-Advokaten zu wählenden und mit Vollmacht zu versehenen Anwalt vertreten zu lassen hat, widrigenfalls Appellat sowohl mit seiner Appellations-Bernehmung als auch mit der mündlichen Rechtsausführung ausgeschlossen werden wird.

Da der gegenwärtige Aufenthalt des Appellaten dahier noch immer unbekannt ist, so wird dies mit dem weitem Anfügen andurch öffentlich bekannt gemacht, daß man, nachdem der Appellat der diesseitigen Auflage vom 27. Januar dieses Jahrs Nro. 1010 (vid. Beilagen zur Karlsruher Zeitung Nr. 52, 54 und 61, Beilage zur Augsburger allgemeinen Zeitung Nro. 54 und Anzeigblatt des Mittelrheinkreises Nro. 14) bezüglich eines aufzustellenden Insinuations-Mandatars nicht nachgekommen ist, nunmehr den Hofgerichts-Advokaten Denkinger dahier von Gerichtswegen als Insinuations-Mandatar für den Appellaten auf dessen Gefahr und Kosten aufgestellt habe.

Rastatt, den 14. Juli 1842.

Großherzoglich Badisches Hofgericht des Mittelrheinkreises.

Oberkirch.

vd. Hildebrandt.

Schuldienstnachrichten.

Die Fürstlich Reiningensche Präsentation des Hauptlehrers Fr. Jos. Scheider zu Unterscheidenthal, Amts Buchen, auf den erledigten kath. Schul-, Messner- und Organistendienst zu Windischbuch, Amts Bogberg, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Hiedurch ist der kath. Schuldienst zu Unterscheidenthal mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 42 Schulkindern auf 36 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich bei der Fürstlich Reiningenschen Standesherrschaft, als Patron, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Bei der israel. Gemeinde Lügelsachsen, Amts Weinheim, ist die Lehrstelle für den Religions-Unterricht der Jugend, mit welcher ein Jahresgehalt von 130 fl., nebst freier Wohnung, so wie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt, und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung, zu besetzen. Die recipirten isr. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptionsurkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen bei der Bezirks-Synagoge Heidelberg sich zu melden. Auch wird bemerkt, daß, im Falle weder Schul- noch Rabbinatskandidaten sich melden, auch andere inländische Subjekte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Karlsruhe. [Fahndungszurücknahme.] Die unter dem 7. Juli d. J. gegen Karl Friedrich Hager von Karlsruhe wegen Prellerei erlassene Fahndung wird, da derselbe inzwischen eingeliefert wurde, hiermit zurückgenommen; was wir zur öffentlichen Kenntniß der respectiven Behörden bringen.

Karlsruhe, den 30. Juli 1842.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

Oberkirch. [Diebstahl.] Am Donnerstag den 7. d. M. wurde dem Karl Lehmann von Herzthal seine Sackuhr entwendet. Die Uhr war ziemlich klein, nämlich in der Größe von ungefähr einem Fünffrankenthaler, hatte ein starkes silbernes Gehäuse, weißes Zifferblatt, römische Zahlen und gelbe Zeiger. Der Bügel war ziemlich lang und gleichfalls stark; das Zifferblatt ist da, wo man aufzieht, etwas zersprengt.

Die respectiven Behörden werden ersucht, auf die Uhr, so wie den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zu fahnden und auf Betreten hierher einzuliefern.

Oberkirch, den 30. Juli 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häselin.

Breisach. [Straferkenntniß.] Da der Dragoner Karl Rebstock von Niederrimsingen der öffentlichen Vorladung ungeachtet sich nicht gestellt, so wird derselbe der Desertion für schuldig erkannt und deshalb in eine Strafe von 1200 fl. verfällt, und die persönliche Bestrafung auf den

Betretungsfall vorbehalten, unter Verfallung desselben in die erlaufenen Kosten. B. N. W.

Breisach, den 26. Juli 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Strigler.

Bruchsal. [Conscriptionspflichtige.] Nach dem Auszuge der Geburtsbücher der hiesigen Stadt vom Jahr 1822 finden sich als dahier geboren in denselben eingetragen:

1) Franz Anton Karolus, geboren den 27. Oct., unehelicher Sohn der Katharina Barbara Karolus.

2) Johann Martin Karolus, geboren den 30. November, unehelicher Sohn der Katharina Karolus.

3) Johann Baptist Rohr, geboren den 24. November, ehelicher Sohn des Mathäus Rohr, Doctor der Medicin von St. Liz in Frankreich.

Da aus dem Geburtsbuch weder der damalige Heimaths- und Wohnort der Mütter der Erstern erhellet, noch die dormaligen Verhältnisse und der Aufenthalt derselben und deren Söhne so wie des Letzgenannten dahier bekannt sind, so bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß, damit, sofern einer der Obbenannten in einer Gemeinde des Großherzogthums Heimathsrecht haben sollte, derselbe in die Aufnahmsliste derselben zur Conscription pro 1843 aufgenommen und uns hiervon Nachricht ertheilt werden wolle.

Bruchsal, den 1. August 1842.

Großherzogliches Oberamt.

v. Faber.

Radolfzell. [Conscriptionspflichtiger.] Nach dem Geburtsbuche der Pfarrei Gailingen ist am 14. October 1822 in jener Gemeinde Joseph Mark geboren und als dessen Eltern Petrus Mark von Kirchberg, Cantons St. Gallen, und Katharina Erb von Eschenbach, gleichen Cantons, eingetragen.

Da dieser Jüngling pro 1843 conscriptionspflichtig, sein Aufenthaltsort aber dahier unbekannt ist, so setzen wir sämtliche Conscriptionsämter in Kenntniß, um ihn in die betreffende Aufnahmsliste aufnehmen zu können.

Radolfzell, den 27. Juli 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Klein.

Karlsruhe. [Landesverweisung.] Schuster-geselle Jakob Eichholz von Deschelbronn im Königl. Württembergischen Oberamt Waiblingen wurde durch Urtheil des Großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 27. Juni 1842, Nro. 6972. I. Senat, der Verwundung für

schuldig erklärt, und, außer einer dreiwöchentlichen Schellenwerkstrafe, die Landesverweisung gegen ihn ausgesprochen.

Wir bringen dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit besagtes Individuum, sollte es sich dem Verbote zuwider im Großherzogthum betreten lassen, zur Strafe gezogen werde.

Karlsruhe, den 29. Juli 1842.

Großherzogliches Stadtm.

Stösser.

Signalement. Alter: 22 Jahre; Größe: 5' 3"; Haare: dunkelbraun und vornen sehr lang zugeschnitten; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Augenlieder: ein klein wenig entzündet; Gesichtsförm: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Stirne: nieder und bedeckt; Nase: gewöhnlich; Mund: im Verhältniß zu den übrigen kleinen Gesichtszügen etwas groß; Zähne: gut; Kinn: gewöhnlich; Bart: schwach und erst im Entstehen; Statur: schwächlich; besondere Zeichen: keine.

Eppingen. [Aufforderung und Fahndung.] Der wegen Prellerei in Untersuchung befangene Soldat Andreas Held von Gemmingen, dessen Signalement unten folgt, hat sich in seinem Urlaub von dem ihm zum Aufenthalt angewiesenen Orte Münchzell entfernt, und dessen dormaliger Aufenthalt ist unbekannt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder bei dem Großh. Bad. vierten Linien-Infanterie-Regiment von Stockhorn zu Mannheim oder dahier zu stellen und sich über seine unerlaubte Entfernung zu rechtfertigen, ansonst er der Desertion für schuldig erklärt und das Weitere auf Betreten gegen ihn vorbehalten wird. Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu arretiren und anher einzuliefern.

Eppingen, den 16. Juli 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ortallo.

Signalement. Größe: 5' 5"; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: bleich; Augen: blau; Haare: blond; Nase: mittelmäßig; besondere Kennzeichen: keine.

Pforzheim. [Die Aufstellung eines Schülers für die Zehntablösung betreffend.] Da bezüglich auf die Ablösung des Schulzehntens zu Bauschlott wegen des Staats-Zuschusses eine Schätzung nach Lage der Acten nothwendig ist, so wird nunmehr sowohl die zehntberechtigte Schulstelle, als die Großh. Domainenverwaltung

veranlaßt, nach Maßgabe des § 63 des Zehntablösungsgesetzes gemeinschaftlich Schätzer zu ernennen und anher namhaft zu machen.

Pforzheim, den 21. Juli 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Deimling.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

im Oberamt Lahr

(1) des der Pfarrei Prinzbach auf dasiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

(1) zwischen der Pfarrei Prinzbach und den Gemeinden Schönberg und Prinzbach, wegen des der Pfarrei Prinzbach auf Schönberger Gemarkung zustehenden kleinen Zehntens;

(2) zwischen den Zehntpflichtigen und der Grundherrschaft, wegen des der Letztern auf Allmannsweierer Gemarkung zustehenden Rovalzehntens;

im Bezirksamt Triberg

(1) des der Pfarrei Schonach auf den Gütern des Johann Michael Grieshaber, Andreas Kaltenbach, Martin Weißhaar, Jos. Kienzler, Augustin Flaig, Franz Jos. Hättich und der Anna Maria Hättich von Schönwald zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Krautheim

(3) zwischen dem Großh. pensionirten Ober-Einnehmer Bleymann von Affamstadt und der Gesamtheit der Zehntpflichtigen daselbst;

im Bezirksamt Bühl

(3) des der kath. Pfarrei Bühl auf der Gemarkung Bimbuch zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Waldshut

(3) zwischen der Pfarrei Görwihl und den dortigen Zehntpflichtigen;

im Bezirksamt Hoffenheim

(3) des der kath. Pfarrei Hilsbach auf der Gemarkung Weiler u. dem Siegelhof zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Jestetten

(2) zwischen dem Stift Rheinau und den Besitzern des Abführehofes;

im Bezirksamt Bühl

(2) des Zehntens des Großh. Domainen-Herars auf der Gemarkung Unzhurst;

im Bezirksamt Blumensfeld

(2) des dem St. Agnesenamt zu Schaffhausen auf der Gemarkung Büßlingen zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutscheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(3) Eppingen. [Die Ablösung des der Grundherrschaft von Gemmingen-Hornberg auf Ittlinger Gemarkung zustehenden Roval-Zehntens betreffend.] Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 12. Juni v. J. Niemand Ansprüche auf den befraglichen Zehnten erhoben hat, so wird nunmehr der angebotene Rechtsnachteil für wirksam erklärt, und werden alle Diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben vermeinen, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Eppingen, den 19. Juli 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Ueberlingen. [Präklusiv-Erkenntniß.] Nachdem, der öffentlichen Aufforderung vom 14. März l. J. ungeachtet, bis jetzt keine Ansprüche auf das Zehntablösungskapital erhoben worden sind, welches der Besitzer des Haldenhofes, Georg Keller, an die Spitalverwaltung dahier zu entrichten hat; so wird nunmehr das angebotene Präjudiz als eingetreten erklärt.

Ueberlingen, den 19. Juli 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Brennöl-Lieferung betr.] Die Lieferung des Brennölbedarfs sowohl an gereinigtem als ungereinigtem Del für die hiesige Schloßbeleuchtung für den Zeitraum vom 1^{ten} September 1842 bis dahin 1843 soll im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Soumissionen, mit der Aufschrift: „Brennöl-Lieferung betreffend“ versehen, längstens bis zum 20. August h. a. versiegelt dahier eingereicht sein müssen.

Die Lieferungs-Bedingungen können auf dem Bureau der Hof-Ökonomie-Verwaltung eingesehen werden.

Die Eröffnung der Soumissionen geschieht den 20. August h. a., Vormittags 11 Uhr, auf der diesseitigen Kanzlei.

Karlsruhe, den 20. Juli 1842.

Großh. Oberhofmarschallamt.

v. Du Boys.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

(2) Oberkirch. [Schuldenliquidation.] Der hiesige Bäcker Laver Faas will mit seiner Ehefrau und seinen Schwägerinnen Elisabetha und Victoria Siebert nach Nordamerika auswandern. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Donnerstag den 18. August d. J., Morgens 8 Uhr, anberaumt, wobei Diejenigen, welche Ansprüche an dieselbe machen wollen, um so gewisser zu erscheinen haben, als sonst dem Gesuche Statt gegeben würde und ihnen zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden könnte.

Oberkirch, den 25. Juli 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.
Häfelin.

(1) Bretten. [Schuldenliquidation.] Die Erben des unterm 9. April d. J. verstorbenen Joseph Adam Barth, Gastgebers zum weißen Rosse von hier, haben die Erbschaft mit der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten und die Abhaltung einer öffentlichen Schuldenliquidation beantragt.

Es werden daher Alle, welche Ansprüche gegen die Erbmasse machen können oder wollen, hiemit aufgefordert, solche

Dienstag den 16. August d. J., Vormittags 8 Uhr, in der Behausung des Erblassers vor dem Distriktsnotar Walcker anzumelden und zu begründen, widrigenfalls den Nichterscheinenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Bretten, den 27. Juli 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.
Lang.

(1) Durlach. [Gläubiger = Aufforderung.] In der Verlassenschaft des Bürgers und Uhrenmachers Friedrich Grambil von Durlach hat der Pfleger der minderjährigen Kinder die Erbschaft unter Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten und den Antrag auf öffentliche Vorladung der Gläubiger gestellt.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche gegen die Erbmasse geltend machen können oder wollen, aufgefordert, solche

Montag den 24. t. M. August, Morgens 8 Uhr, auf hiesigem Rathhause vor dem Distriktsnotar entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und zu

begründen, widrigenfalls den Nichterscheinenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden sollen, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Für den Fall der Masseüberschuldung wird in nämlicher Tagfahrt den Gläubigern ein Nachlassvergleich proponirt werden, weshalb diejenigen Gläubiger, welche nicht persönlich erscheinen, ihre Bevollmächtigten auch für diese Handlung legitimiren wollen.

Durlach, am 31. Juli 1842.
Großherzogliches Oberamt.
v. Stengel.

(1) Pforzheim. [Öffentliche Ladung.] Die Buchhandlung Dennig, Fink und Comp. dahier hat bei unterzeichnetem Gericht Folgendes vortragen:

Der Literat Laurian (Lorenz) Moris von St. Bith, welcher in ihrem Geschäfte mit Gehalt angestellt war, und sich im Mai d. J. heimlich von hier entfernte, habe, außer seinem Gehalt, nach und nach baare Vorschüsse bis zu 206 fl. 40 Kr. von ihr empfangen. Da zu ihrer und mehrerer bereits aufgetretener Gläubiger (Handelsmann Hepp, Schreiner Herrmann dahier u. s. w.) Befriedigung das von Moris zurückgelassene Vermögen mit 257 fl. nicht hinreichte, so bitte sie um Santederöffnung.

Nachdem die Antragstellerin den angegebenen Vermögenszustand nachgewiesen hat, wird hiermit L. Moris, dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, in Kraft des §. 815 u. 273 der Prozeßordnung auf Montag den 22. August d. J., Vormittags 8 Uhr, mit der Auflage anher öffentlich vorgeladen, entweder die aufgetretenen Gläubiger zu decken, oder in der Tagfahrt mittelst Vorlegung eines belegten und glaubhaften Verzeichnisses seines Vermögens und seiner Schulden sein Zahlungsvermögen darzuthun, widrigenfalls die Santed ohne weiters gegen ihn eröffnet werden würde.

Pforzheim, den 1. Aug. 1842.
Großherzogliches Oberamt.
E. Brauer.

(2) Bühl. [Aufforderung.] Auf Antrag der Testaments-Erbin des ledig verstorben. Schwanenwirths Louis Christ von hier werden alle Jene, welche Ansprüche an dessen Nachlass zu machen haben, aufgefordert, solche am

Montag den 8. August d. J., Vormittags 8 Uhr, bei dem Distrikts-Notar Bode dahier anzumelden und zu begründen,

andernfalls sie bei der Nachlasttheilung nicht berücksichtigt werden könnten.

Bühl, den 21. Juli 1842.
Großherzogl. Amts-Revisorat.
Rheinboldt.

Mundtods-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Stadtamt Karlsruhe

(1) von Karlsruhe, dem Seifensieder Jakob Krieger, welcher für entmündigt erklärt und ihm Bäckermeister Philipp Fels von da als Beistand verordnet wurde. Aus dem

Oberamt Rastatt

(3) von Waldprechtsweier, dem Ant. Westermann, welcher wegen Geisteschwäche entmündigt und ihm Lorenz Schweigert von da als Aufsichtspfleger bestellt wurde. — Aus dem

Oberamt Lahr

(3) von Lahr, der ledigen Wilhelmine Zankel, welcher im Sinne des L. R. S. 499 ein Rechtsbeistand in der Person des Georg Schopfer von da bestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Waldshut

(1) von Waldshut, dem ledigen Bürgersohn Franz Thoma, welcher wegen unzureichenden Verstandeskräften unter Beistandschaft des Rathsschreibers Schupp von da gesetzt wurde.

Kauf-Anträge.

(2) Karlsruhe. [Häuser- und Gartenverkauf.] Aus der Verlassenschaft der Kürschnermeister J. G. Liebe'schen Ehefrau, Wilhelmine geborene Bürkin dahier, werden am Dienstag den 23. August d. J. in der Wohnung des Wittwers Liebe, Langstraße No. 151, nachbenannte Liegenschaften, der Erbtheilung wegen, öffentlich versteigert, nämlich:

Morgens 9 Uhr:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hof, Langstraße 151, neben Zeugschmied Heidt und Kaufmann L. Döring.

Nachmittags 3 Uhr:

2) Ein dreistöckiges Wohnhaus sammt Platz, Sähringerstraße No. 74, neben Heidt's Wittib und Spielwaarenhändler W. Döring.

3) Zwei Viertel Garten in den Augärten,

dritter Gewann, einerf. Stallbedient Kappler, anderf. Schneider Hüttisch.

Wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird, erfolgt der definitive Zuschlag.

Karlsruhe, den 26. Juli 1842.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

J. A. d. A.

Moriell.

(2) Rastatt. [Hausversteigerung.] Dem hiesigen Bürger und Küfermeister Franz Michael Speyrer wird in Folge richterlicher Verfügung vom 31. Jänner d. J. No. 2650 am

Montag den 22. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Waldhorn dahier

eine einstockige steinerne Behausung nebst Küferwerkstätte, Stall und Höfchen in der Georgen-Vorstadt am Schäfertervorthe, neben dem herrschaftlichen Gefängniß und Delmüller Jos. Bogels Wittwe, vornen die Straße u. hinten die Gasse, Haus-No. 120, im Wege des Gerichtszugriffs öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Rastatt, den 21. Juli 1842.

Das Bürgermeisterramt.

Müller. vdt. Burgard,
Rathsschrbr.

(2) Karlsruhe. [Hausverkauf.] Aus der Verlassenschaft der Bäckermeister M. Köhler'schen Ehefrau, Katharina geborne Morhardt dahier, wird am Freitag den 19. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, das dreistöckige Wohnhaus mit Hof und Garten in der Spitalstraße No. 34, einerf. Schneider Stoffleth, anderf. Schuhmacher A. Baumann, der Erbtheilung wegen, im Hause selbst öffentlich versteigert.

Der definitive Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Karlsruhe, den 24. Juli 1842.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

J. A. d. A.

Moriell.

(2) Baden. [Liegenschafts-Versteigerung.] Da die — in Folge Vollstreckungs-Verfügung des Großh. Bezirksamts dahier vom 17. Jänner d. J. No. 563 und vom 22. g. M. No. 2020 — am 4. Juli d. J. vorgenommene Versteigerung der Liegenschaften des Gregor Frank, Bürger und Tagelöhner zu Badenscheuern, kein Resultat geliefert hat, so wird Tagfahrt zu einer nach-

maligen Versteigerung derselben, in Folge richterlicher Verfügung vom 16. dieses Monats Nro. 10786, auf

Mittwoch den 24. August d. J.,
Nachmittags 4 Uhr, auf dem Rathhause dahier mit dem Bemerkten anberaumt, daß um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreicht, der endgültige Zuschlag sogleich erteilt werden wird.

Das Steigerungs-Object ist folgendes:

Ein anderthalb Stockwerke hohes Wohnhaus zu Badenscheuern, halb von Stein, halb von Holz erbaut, 51' 5" lang, 23' breit, mit Stallung, Scheuer, Remise und Keller, Alles unter einem Dache, nebst dem Plage, auf dem das Haus steht, und mit dabei liegendem Garten, 2829 Quadratfuß Fläche enthaltend, zusammen angrenzend: einerf. Barnabas Frank, anderf. Joseph Dietrich, B. S., vornen die Straße, hinten Ambros Dietrich.

Baden, den 20. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.

D. St. B. d. B.

Ehinger. vdt. Nesselhaus.

(1) Petersthal, Amts Oberkirch. [Liegenschafts-Versteigerung.] Da bei der — in Folge verehrlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Oberkirch vom 6. Mai d. J., Nro. 9511 — heute dahier vorgenommenen Vollstreckungs-Versteigerung der sämtlichen Liegenschaften des Gantmanns Mathias Vollmer von hier der Schätzungspreis nicht geboten wurde; so wird Tagfahrt zur zweiten Versteigerung auf

Dienstag den 23. d. M.,

Vormittags 11 Uhr, in das hiesige Badwirthshaus mit dem Bemerkten anberaumt, daß die Liegenschaften getrennt versteigert werden, und daß bei dieser zweiten Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, auch wenn solches den Schätzungspreis nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag werde erteilt werden.

Die zu versteigernden Realitäten sind:

1) Ein zweistöckiges, mit Stroh bedecktes, hölzernes Wohnhaus, nebst Scheuer, Keller und Stallung — Alles unter einem Dach. Auf diesem Haus ruht laut Vergleich vom 17. Sept. 1841, welcher von hoher Staats-Regierung unterm 9. April d. J. Nro. 12409 bestätigt wurde, der Bezug eines Tagelöhners mit 3 Klafter Holz und dem Antheil am jeweiligen Erlös des Harzgeldes zur Hälfte, welches unter 164 Bürger gleichheitlich nach Köpfen vertheilt wird, jedoch mit der ausdrück-

lichen Bedingung, daß diese Gerechtsame nicht von diesem Hause getrennt werden dürfen.

2) Ein besonders stehendes Waschhaus, worauf eine Wohnung für eine Familie eingerichtet ist.

3) Eine von Holz gebaute, besonders stehende Küblerwerkstätte.

4) Ein Gemüsgarten.

5) Ein Stück Grasfeld, mit Bäumen besetzt, einerseits Andreas Kessler's Wittwe, anderseits Andreas Huber und Rathschreiber Fr. Xaver Florentin Müller, oben derselbe, unten die Thalstraße.

Petersthal, den 2. August 1842.

Bürgermeisteramt.

Feger.

(3) Baden. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 18. November v. J. Nro. 19530 und vom 10. Mai d. J. Nro. 7186 wird der Ludwig Fröbich's Wittib, Franziska geborne Jörgler dahier,

Donnerstag den 18. August d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen städtischen Rathhause im Vollstreckungswege öffentlich versteigert:

Ein dreistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus mit Hintergebäude an der Lichtenthaler Straße, sammt Hofraum, einerf. Schreiner Johann Falk, anderf. und hinten städtisches Gemeindsgut, vornen die Lichtenthaler Straße. Um das erfolgende höchste Gebot, wenn es wenigstens den Schätzungspreis erreicht, wird der endgültige Zuschlag erteilt werden.

Baden, den 10. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.

D. St. B. d. B.

Ehinger. vdt. Nesselhaus,
Rathschr.

(2) Baden. [Liegenschafts-Versteigerung.] Da bei der in Folge verehrlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts dahier vom 23. März d. J. Nro. 4622 heute dahier vorgenommenen Vollstreckungs-Versteigerung der sämtlichen Liegenschaften der Zimmermann Georg Fischer'schen Eheleute dahier der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so wird Tagfahrt zur zweiten Versteigerung auf

Samstag den 20. August d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, auf dem Rathhause dahier mit dem Bemerkten anberaumt, daß bei dieser zweiten Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, auch wenn solches den Schätzungspreis nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag werde erteilt werden.

Beschreibung der Liegenschaften:

1) Von einer zwei Stock hohen Behausung in der Beuerner Vorstadt auf dem Brügel dahier die Hälfte, das Ganze halb von Stein, halb von Holz erbaut, 56' lang, 31' 5" tief; die andere Hälfte gehört dem Franz Ehinger von Beuern.

Der Antheil der Schuldner besteht in der Hälfte Scheuer, Stallung und Schopf im ersten Stock, der Hälfte des Balkenkellers, in dem zweiten Stock zwei Zimmer und Küche, einer Kammer im Speicher und Speicher — und die Hälfte Heuboden.

Der Platz, worauf das Haus steht, sammt Hofraum, wovon die Hälfte hieher gehört, ist 1080 Quadratfuß groß, und grenzt: vornen an die Straße, hinten Hahnhofweg, einers. Allmend, anders, an ein mit Bernhard Kunz gemeinschaftliches Gäßchen.

2) 1 Viertel Acker am Quettig, einerseits Michael Lerch, einers. Joseph Schindler, oben Philipp Kiefer und Ignaz Wagner's Erben, unten K. Kah, K. S.

Baden, den 12. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.

D. St. B. d. B.

Ehinger.

Bekanntmachungen.

(1) Achern. [Jagdverpachtung.] Mittwoch den 24. d. M., frühe 9 Uhr, werden wir die anderweite Verpachtung des ärarischen Entenfangs bei Remprechtshofen, Bezirksforstrei Rheinbischofsheim, auf weitere 6 Jahre vornehmen, wozu die allenfalligen Steigliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die Bedingungen hiezu in der Zwischenzeit auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden können; zugleich wird bemerkt, daß jeder Steigerer einen inländischen zahlungsfähigen Bürgen zu stellen habe, und daß die Verhandlung um obengedachte Stunde zu Rheinbischofsheim im Gasthaus zur Krone vorgenommen werden wird.

Achern, den 2. August 1842.

Großherzogliches Forstamt.

Ch. Eichrodt.

(1) Achern. [Jagdverpachtung.] Die ärarischen Jagden auf den Inseln und Halbinseln jenseits des Rheins in den Gemarkungen von Leutesheim, Honau, Diersheim, Freistätt, Helm-

lingen, Graulsbäum, Scherzheim und Lichtenau, soweit sie unter französischer Hoheit gelegen sind, werden wir am

Mittwoch den 24. d. M., frühe 9 Uhr, im Gasthaus zur Krone in Rheinbischofsheim einer anderweiten Verpachtung auf 9 bis 12 Jahre aussetzen, wozu wir die Pachtliebhaber mit dem Anfügen einladen, daß die Bedingungen hiezu in der Zwischenzeit auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden können, und daß die Pächter jedenfalls einen zahlungsfähigen inländischen Bürgen zu stellen haben.

Achern, den 2. August 1842.

Großherzogliches Forstamt.

Ch. Eichrodt.

(1) Müllheim. [Dienst Antrag.] Ein tüchtiger Cameral-Assistent wird gesucht. Gehalt 500 fl. Eintritt in einem Vierteljahr.

Müllheim, den 29. Juli 1842.

Gr. Obereinnehmeri und Domainenverwaltung.
Kirchgeßner.

(3) Rappenaу. [Kapitaldarlehen.] Bei der unterzeichneten Kasse können sogleich 200 bis 250 fl. gegen doppelte gerichtliche Versicherung ausgeliehen werden.

Ludwigs saline bei Rappenaу, d. 23. Juli 1842.

Saline-Hülfsfondkaffe.

G. Eramer.

(3) Karlsruhe. [Nachricht.] Allen Eltern und Vormündern, deren Söhne und Pflegbefohlene in die 1842er Loosziehung, mithin in die Conseription 1843 fallen, dient hiermit zur Nachricht, daß die Aufnahmen in den

Allgemeinen

Militär- Stellvertretungs- Verein
in Karlsruhe

jezt wieder Statt finden, sowohl bei den Herren Agenten des Großherzogthums als auch bei dem Unterzeichneten, wo die Statuten des Vereins unentgeltlich verabfolgt werden.

Karlsruhe, den 15. Juli 1842.

Gustav Schmieder.

Offenburg. (Anzeige.) In der Buchdruckerei von J. Otten ist zu haben:

Instruction über die Unterhaltung der Vicinalstraßen.

Instruction über die Siegelanlage bei Sterbfällen.